

N^{ro}. 61.

Dienstag den 22. Mai

1838.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 709. (1) Nr. 5373.

K u n d m a c h u n g.

Die von Friedrich Weitenhüller in Laibach, vermöge Testaments vom 8. August 1770, und landesfürstlichen Willbriefes vom 24. Juni 1786, zur Aussteuer eines von armen Aeltern wohl erzogenen Mädchens errichtete Stiftung, für welche schon im vorigen Jahre der Concurrs eröffnet worden ist, besteht gegenwärtig in der Aussteuergebühr für das Heirathsjahr von neunzehn Gulden 42 $\frac{3}{4}$ kr. C. M. — Welches zur Wissenschaft der Bewerberinnen mit dem Besatze bekannt gegeben wird, daß die dießfälligen documentirten Gesuche bei diesem k. k. Gubernium bis zum letzten Juli l. J. zu überreichen wären. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 5. Mai 1838.

Z. 693. (3) Nr. ^{9548/}1579**Concurrsauschreibung.**

In Folge der Pensionirung des Cameral-Kriegszahlmeisters Joseph Schrey v. Redlwerth, ist bei dem Laibacher Cameral- und Kriegszahlamte die Stelle des Zahlmeisters erledigt. Mit dieser Stelle ist ein Gehalt von eintausend vierhundert Gulden C. M. und die Verpflichtung zur Leistung einer Caution von 3000 fl. C. M. verbunden. Zur Wiederbesetzung derselben wird in Gemäßheit des hohen Hofkammerdecretes vom 6. d. M., Z. 10386, hiermit der Concurrs ausgeschrieben, wornach diejenigen Individuen, welche um diese Dienststelle sich bewerben wollen, ihre dießfälligen Competenzgesuche im Wege ihrer Amtsvorstellungen bis Ende Juni l. J. bei diesem Gubernium zu überreichen, und diese Gesuche mit den Besweisen über den Besiß der zur Erlangung der in der Rede stehenden Dienststelle überhaupt vorgeschriebenen Erfordernisse, insbesondere über ihr Alter, ihre bisherigen Dienstleistungen, über ihre Studien und Sprachkenntnisse und

über ihre Cautionsfähigkeit zu belegen haben werden. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 26. April 1838.

Benedict Mansuet v. Fradeneck,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 706. (2) ad Nr. 10305. Nr. 8682.

Concurrs-Verlautbarung.

Am k. k. academischen Gymnasium zu Görz, ist die Präfectenstelle, mit welcher für Geistliche der Gehalt von jährlichen 800 fl., für weltliche aber von 900 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, werden aufgefordert, ihre gehörig documentirten Gesuche längstens bis Ende Juni 1838 dieser Landesstelle zu überreichen und sich zugleich über ihr Alter, über Stand, Vaterland, Geburtsort, Religion, zurückgelegte Studien, Sprach- und anfallsige andere Kenntnisse, bisherige Anstellung, oder sonst geleistete Dienste, Moraliät, Fähigkeiten und Verwendung gehörig auszuweisen, wobei noch insbesondere erinnert wird, daß der Bewerber sowohl der deutschen, als der italienischen Sprache vollkommen kundig seyn, und sich hierüber gehörig ausweisen muß. — Vom kaiserl. königl. küstentländischen Gubernium. — Triest am 21. April 1838.

Johann Paul Herr v. Radicevic,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 710. (2) ad Nr. 11203. Nr. 24610.

N a c h r i c h t.

Bei der galizischen k. Kammerprocuratur ist eine Adjuncten-Stelle mit dem Gehalte jährlich 1200 fl. C. M. in Erledigung gekommen. — Die Bewerber um diese Stelle haben ihre wohlinstruirten Gesuche, im Falle sie bereits angestellt sind, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber mittelst des betreffenden Kreisamtes bei dem galizischen Landesgubernium längstens bis 15. Juni 1838 anzubringen.

gen. — Die Gesuche müssen mit den Zeugnissen über die erreichte Großjährigkeit, das erworbene Doctorat der Rechte, die von der Zeit des erworbenen Doctorats durch 3 Jahre entweder bei einem Advocaten, bei einem k. k. Fiscalamte, oder bei einer landesfürstlichen Justizstelle zugebrachte entsprechende Praxis, über die Kenntniß wenigstens einer slavischen Sprache, über eine unbescholtene Moralität, endlich über die zur Erlangung der Fiscal-Adjunctenstelle gut bestandene Prüfung belegt seyn. — Auch haben die Competenten anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem der, bei der galiz. Kammerprocuratur angestellten Beamten verwandt oder verschwägert sind. — Sollte die gedachte Adjunctenstelle durch die Vorrückung eines Adjuncten aus der mindern Besoldungsclasse besetzt werden, so hat dieser Concurß auch für die hiedurch in Erledigung kommende Adjunctenstelle mit dem Gehalte pr. 1000 fl. C. M. zu gelten. — Uebrigens wird der zu ernennende Fiscaladjunct entweder der Lemberger Kammerprocuratur oder einem der hiesländigen substituirtten Fiscalämter zur Dienstleistung zugewiesen werden, ohne hiefür auf Uebersiedlungs- oder Reisekosten Anspruch machen zu können. — Vom k. k. galizischen Landesgubernium. Lemberg am 23. April 1838.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 707. (2) Nr. 2925.

Bekanntmachung.

Am 28. d. M., Vormittags um 10 Uhr wird am Rathhause die Minuendo-Licitation zur Herstellung eines neuen Brunnens im Hofraume des k. k. Landwirthschafts-Gesellschafts-Hofes auf der Palanavorstadt abgehalten, und dabei der Ausrufpreis mit 492 fl. nach dem Kostenvoranschlage angenommen werden. — Die Licitationsbedingungen sind täglich im Expedite des Magistrates zur Einsicht bereit. — Stadtmagistrat Laibach den 12. Mai 1838.

3. 708. (2) Nr. 363.

Verlautbarung.

Die Verpachtung der in der Gemeinde Rakova Zeuska sub Map. Nr. 264 liegenden Wiese auf 10 Jahre betreffend. — Die den hiesigen Wohlthätigkeits-Anstalten gehörige, in der Gemeinde Rakova Zeuska sub Map. Nr. 264, mit dem Antheile von einer ganzen Hube, im Flächenmaße von 3000 Quad. Klafter, lie-

gende Wiese, welche jährlich eine zweimalige Abmäh gibt, wird im Versteigerungswege auf eine 10jährige, oder auch auf eine mindere Dauer, vom Jahre 1838 angefangen in Pacht hinfangegeben. — Zu dieser Pachtversteigerung wird der Tag auf den 25. Mai l. J., Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei der hierortigen Wohlthätigkeits-Anstalten-Verwaltung im Civil-Spitale, mit dem Bemerkten bestimmt, daß die Pachtbedingungen daselbst in den gewöhnlichen Kanzleistunden, Vor- und Nachmittags eingesehen werden können. — R. K. Staats- und Local-Wohlthätigkeits-Anstalten-Verwaltung zu Laibach am 16. Mai 1838.

3. 704. (2) ad Nr. 6310, 931 Nr. 10530.
K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung für Galizien und die Bucowina wird hiemit bekannt gemacht: Daß der erledigte Tabak- und Stämpel-Bezirks-Verlag in Wieliczka, Bochnier Kreises, im Wege der öffentlichen Concurrenz mittelst Einlegung schriftlicher Offerte, dem an Verschleißprocenten Mindestfordernden, wenn gegen dessen Persönlichkeit kein Anstand obwaltet, provisorisch werde verliehen werden. — Dieser Bezirks-Verlag bezieht den Materialbedarf aus dem Tabak- und Stämpel-Hauptverlage zu Bochnia, von welchem er fünf Meilen entfernt ist, gegen Caution, und es sind demselben nebst 72 Trassanten, auch ein Unterverleger zur Materialfassung zugewiesen. — Der Absatz (eigentlich Verkehr) belief sich nach dem Rechnungsabschlusse der k. k. Central-Rechnungskanzlei vom 1. November 1836 bis Ende October 1837, in Tabak auf 20088 fl. 55³/₄ kr.; in Stämpel auf 2137 fl., daher im Ganzen auf 22225 fl. 55³/₄ kr. C. M. Die Einnahme beträgt an Provision vom Tabakverschleiß von obigen 20088 fl. 55³/₄ a 6 %, 1205 fl. 20 kr.; an Provision vom Stämpelverschleiß von obigen 2137 fl. a 3 %, 64 fl. 6²/₄ kr.; an alla Minuta-Gewinn 317 fl. 21 kr., somit zusammen 1586 fl. 47²/₄ kr. Dagegen stellen sich die beiläufigen Auslagen, und zwar a) an eigenem Callo vom Kübeltabak und den Gispunsten mit 28 fl. 50²/₄ kr.; b) an Provision für den Unterverleger zu Nowolomice vom Tabakverschleiß pr. 5551 fl. 8¹/₄ kr. a 4 %, mit 222 fl. 2²/₄ kr., vom Stämpelverschleiß pr. 432 fl. 48 kr. a 2¹/₂ % mit 10 fl. 49 kr.; c) an Fracht für die Tabakmaterial-Zuführung mit 176 fl. 28³/₄ kr., und d) an den übrigen mit der Ver-

lagsführung verbundenen Auslagen, als Gewölb- und Kellerzins, Schreib- und Einkartierpapier, Unterhalt für einen Gehilfen 2c. 2c., mit 230 fl., daher im Ganzen mit 668 fl. 10³/₄ fr. E. M. dar, wornach sich das reine Nugerträgniß auf 918 fl. 36³/₄ fr. E. M. entziffert, welches sich bei demselben alla Minuta-Gewinn, und derselben Stämpelprovision jedoch bei einer Tabakverschleißprovision a 5 %, auf 717 fl. 43¹/₄ fr. belaufen würde. — Der detaillirte Erträgniß-Ausweis kann bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Tarnow, und auch bei der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung selbst, in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Hierbei wird jedoch ausdrücklich bemerkt, daß der Verschleiß Veränderungen erleiden kann, und daß das k. k. Gefäll für die gleichmäßige Ertragshöhe keine Gewähr leiste, so wie unter keinem Vorwande und aus keinem Titel nachträglichen Entschädigungs- oder Emolumenten-Erhöhungs-Gesuchen des Wieliczker Bezirks-Verlegers, die er in Bezug auf sein Verlagsgeschäft etwa vorbringen sollte, Gehör geben werde. Die Caution für den Tabak- und Stämpelpapier-Verschleiß, dann für Geschirre und sonstige Utensilien, wird auf 3470 fl. E. M. festgesetzt, und es ist diese entweder im Baren, oder in öffentlichen, nach der für die Verleger festgesetzten Werthsbestimmung angenommenen Fondsobligationen, oder mittelst einer auf den Cautionsbetrag ausgefertigten, von der k. k. Kammerprocuratur geprüften, und von der kais. königl. Cameral-Gefällen-Verwaltung als annehmbar anerkannten Hypothekar-Urkunde,

noch vor der Uebergabe des Verlags, längstens aber binnen vier Wochen, nachdem dem Verwerber die Verständigung von der an ihn erfolgten Verleihung des Tabakverlags zugekommen seyn wird, zu leisten. — Diejenigen Individuen, welche sich um die Ueberkommung dieses k. k. Commissionsgeschäftes zu bewerben gedenken, haben ihre schriftlichen versiegelten, mit einem Angelde von (91 fl.) Neunzig Ein Gulden E. M., welches beim Rücktritte des Erstehers dem Aerar anheim fällt, denjenigen aber, deren Anbothe nicht angenommen werden, zurückgestellt werden wird, dann mit der legalen Nachweisung ihrer Großjährigkeit, des Besizes eines zur Verlagsbesorgung zureichenden Vermögens, und einem obrigkeitlichen Sittenzugnisse belegten Offerte, längstens bis zum 11. Juni 1838, das ist eilften Juni 1838, Mittags 12 Uhr bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Tarnow zu überreichen, und darin das Percent, welches angesprochen wird, nicht bloß mit Ziffern, sondern auch mit Buchstaben deutlich auszudrücken. — Offerte welche nach dem oben festgesetzten Termine einlangen, oder denen eines der hier vorgeschriebenen Erfordernisse mangelt, werden nicht berücksichtigt werden. — Die Verpflichtungen des Bezirks-Verlegers gegen das Gefäll und seinen Hauptverleger, so wie gegen die zur Fassung zugewiesenen Verschleißer und das consumirende Publicum, sind in der Verlegers-Instruction vom 1. September 1805, welche bei der benannten Bezirks-Verwaltung, dann bei jedem Unterinspector eingesehen werden kann, enthalten. — Lemberg am 24. April 1838.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 700. (2) Vorladungsb. Edict. Nr. 43r.
 Von der Bezirksobrigkeit Tressen, Neustädter Kreises, werden nachstehende militärpflichtige Individuen vorgeladen:

Post-Nr.	der Vorgeladenen		Hs.-Nr.	Geburtsjahr	Anmerkung.
	Vor- und Zunahme	Wohnort			
1	Joseph Paif	Orlaka	4	1818	Rekrutirungsflüchtling
2	Joseph Köfche	Prestava	2	—	detto
3	Johann Germ	Großscheinig	6	—	detto
4	Anton Kastelij	Podbukuje	2	—	detto
5	Anton Spendou	Podborst	4	1817	detto
6	Anton Pischmacht	Blattu	12	1816	detto
7	Johann Bregar	Verb	—	1814	detto
8	Johann Kastelij	Selze	—	—	detto
9	Johann Koschell	Unter-Steindorf	—	1813	detto

Welche Individuen sich binnen 4 Monaten vor diese Bezirksobrigkeit um so gewisser zu stellen und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen haben, als sie sonst nach den allerhöchsten Vorschriften behandelt würden. Bezirksobrigkeit Tressen am 2. Mai 1838.

Mit allerhöchster Bewilligung
werden laut Spielplan gewonnen

Gulden **700.000** W. W.

vertheilt in

Gulden 200,000 W. W.

" 100,000 "

" 60,000 "

" 48,000 "

" 35,000 "

" 25,000 "

fl. 6000, 3500, 3000, 1500, und viele zu fl. 500, 200, 100,
60, 50, 25 rc.

bei der Auspielung

durch das Wiener Großhandlungshaus Hammer & Karis,
des herrlichen und großartigen

Palais Nr. 302,

in der Favoriten-Hauptstraße in Wien,
nebst weitläufigen Nebengebäuden, Meierei, Park, Gärten rc. rc.,
oder eine Ablösungssumme von

Gulden **200,000** W. W.

Diese höchst interessante Lotterie enthält

24,100 Treffer in barem Gelde, und 138,900

bloß verkäufliche Actien Stück

Die Gewinne der Gratis-Gewinnst-Actien betragen

fl. **215,000** W. W.

vertheilt in Treffern zu

fl. 25,000, 6000, 3500, 1500, 100, 60, 50 rc. rc.

Jeder Abnehmer von 5 gewöhnlichen Actien erhält ein Stück blaue Gratis-Gewinnst-Actie mit dem sichern Gewinne fl. 5 W. W. unentgeltlich; der Abnehmer von 20 Actien aber außer den vier blauen Gratis-Gewinnst-Actien, noch ein Stück rothe Gratis-Gewinnst-Actie mit dem sichern Gewinne von 2 k. k. Dukaten in Gold, als unentgeltliche Aufgabe.

Die Ziehung erfolgt am 3. Jänner 1839.

Die Actien dieser Lotterie, und auch beiderlei Gratis-Gewinnst-Actien sind sowohl einzeln als in Parthien bei Befertigtem um den gewöhnlichen, bekannten Originalpreis in großer Auswahl zu haben. Jede beliebige Nummer kann, wenn die Bestellung bei Zeiten geschieht, verschafft werden. Zu jeder Actie wird in der Regel $\frac{1}{5}$ einer sicher gewinnenden, blauen Gratis-Actie aufgegeben, und nur auf ausdrückliches Verlangen wird die schwarze Actie auch ohne Gratis-Actien-Anteil verkauft. 5 Actien mit 1 Gratis-Gewinnst-Actie zusammen genommen, genießen einen Rabatt. Realitäten-Abbildungen und Spielpläne werden gratis verabreicht.

Joh. Ev. Wutscher,
Handelsmann in Laibach.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 716. (1) E u r r e n d e. Nr. 7695/1044

Erläuterung der Gubernial-Kundmachung vom 17. Februar d. J., Zahl 3260. — In dem §. 1 der hierortigen Kundmachung vom 17. Februar d. J., Zahl 3260, womit die allerhöchsten Bestimmungen in Betreff der Ablassung von dem weitem Verfahren der Strafgerichte bekannt gegeben wurden, sollte am Schlusse dieses §. statt des Ausdruckes: Criminal-Untersuchungen, das Wort Voruntersuchungen gebraucht werden. — Dieß wird in Gemäßheit eines herabgelangten hohen Hofkanzlei-Decretes vom 22. März d. J., Zahl 1050, nachträglich zu der Eingangs erwähnten Kundmachung zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Karbach am 28. April 1838.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.
Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.
Joseph Wagner,
k. k. Gubernialrath.

Z. 667. Nr. 8186.

V e r l a u t b a r u n g
in Privilegien-Angelegenheiten. —
Unterm 8. und 16. März d. J. hat die k. k. allgemeine Hofkammer, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patent's vom 31. März 1832, nachstehende Privilegien verliehen: 1. Dem Johann Georg Bevelacqua, bürgerlicher Hutfabrikant, und dessen Sohn Johann Georg Bevelacqua, Hutmachermesser, wohnhaft in Prag, am Smihow Nr. 191/1, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung in der Erzeugung der Hüte aus Hasenhaaren, in Folge welcher eine Beize in Anwendung kommt, die anstatt des Quecksilbers eine andere unschädliche Beimischung enthalte, wodurch jene Beize wohlfeiler und zum Entfeiten der Hasenhaare geeigneter sey, als alle übrigen, die Hüte einen dauerhaftern Filz, schöneren Glanz, mehr Stabilität vor dem Brechen, beim Schwarzfärben mehr Festigkeit, dann, weil sie dem starken Cude nicht unterworfen werden, mehr Haltbarkeit der Farbe erlangen, und ohne Zerreißen auf die Form aufgezo-gen werden können. Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde ange-sucht. — 2. Dem Sigmund Joseph Uihely, Arzt, wohnhaft in Wien, Vorstadt Wieden Nr. 1, für die Dauer von einem

Jahre, auf die Verbesserung, mittels einer Filtrir- und Abdampfungs-Vorrichtung: 1) Pottasche aus Seifensiederlauge und Asche, und 2) Salz aus dem Eis- oder Salzwasser, welches beim Bereiten des Gefrorenen durch die Auflösung des Salzes und Eises entsteht, schreier, reiner und wohlfeiler darzustellen. Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde ange-sucht. In Sanitäts-Hinsicht waltet wider die Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken ob. Nur soll nach dem Gutachten der Wiener medicinischen Facultät die vom Bittsteller angegebene Bereitung der Pottasche eben so wenig als die Bereitung der Pottasche aus Seifensiederlauge überhaupt, in der Nähe der Wohnhäuser gestattet werden. — 3. Dem August Leon und Sohn, k. k. privilegierte Dehlf-Raffinerie-Inhaber, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 1124, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung in der Raffinirung des Rübedehls, in Folge welcher den Dehlgattungen aus ordinärem und schlechtem Rübsamen eine derartige Consistenz, daß sie nicht schmier, als die vorzüglichsten Dehlsorten, sich verzehren, ertheilt, und der auch den am feinsten raffinirten Dehlen anhängende Rübedehl-Geruch benommen werde. Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde ange-sucht. — 4. Dem Franz Hänisch, bürgerlicher Seifensieder, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt Nr. 297, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung, in den bekann-ten verschiedenartig gefärbten Transparent-Seifen innerlich beliebige Namen und Devisen in allen Schriftarten, so wie Verzierungen, insbesondere gold- und silberartig anzubringen, welche verschönerne Kunstseifen sich zum Toilette-Gebrauche und als Namens-Geschenke an-empfehlen. Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde ange-sucht. In Sanitäts-Hinsicht waltet gegen die Ausübung dieses Privilegiums in der Voraussetzung, daß sich keiner giftiger Farben, z. B. Antisgrün, bedient werde, kein Bedenken ob. — 5. Dem Philipp Weigl, Commis in der Hutstapperhandlung bei Fr. August Kumpel, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 968, für die Dauer von drei Jahren, auf die Verbesserung, die Filzhüte zu steifen und zu platten, in Folge welcher durch eine Beimischung zu dem in Spiritus aufgelösten Schellack die Hüte mehr Steife, schöneren Glanz und bessere Schwärze, als bisher, bekommen, wobei der Dickel der Hüte anstatt der gewöhnlichen Papierplattirung mit einer

gang neu erfundenen Plattirung versehen, auf diese Art ihre Form bei nasser Witterung erhalten, sonstigen Beschädigungen, insbesondere dem Einbiegen des Hutes oder des Deckels, ohne Nachtheil für die Elasticität derselben vorbeugt, Dauerhaftigkeit, Gleichheit der Form, zweckmäßiger Spannung des Deckels erzielt, endlich die Hüte eben mit derselben Leichtigkeit und um dieselben Preise, als die bisherigen erzeugt werden können. — 6. Dem Gebrüder Kothorn, k. k. privilegierte Fabrikbesitzer, wohnhaft in Wien, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, mittels eines neuen Doppelofens Kupfer, Messing, Tombak, Packfong und Zink in Ziegeln, mit Ersparung an Zeit und Brennstoff im Vergleiche mit den bisher angewandten Methoden, zu schmelzen. In Sicherheits-Rücksichten waltet gegen die Ausübung dieses Privilegiums kein Anstand ob. — 7. Dem Carl Graf Berchtold Freiherr zu Ungersditz, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 1138, und Hoffmann, Mechaniker, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 161, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung, alle Gattungen Kunstschmuckwerke oder Bildhauerarbeiten, besonders aber Gemehrschäfte viel schneller und mit der größten Gleichförmigkeit, welche mit freier Hand nie zu erreichen sey, mittels einer eigens hierzu erfundenen Maschine, und um billigere Preise zu erzeugen. Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde angefordert. In Sicherheits-Rücksichten waltet gegen die Ausübung dieses Privilegiums kein Anstand ob. — 8. Dem Robert Kentwich, bürgerlicher Knopf- und Krepin-Macher, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 427, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung in der Erzeugung der Seiden-, Lasing- und ähnlicher Knöpfe, in Folge welcher zu deren Oberplatte eine Unterlage von Leimpapier oder Seidenstoff verwendet, die Ober- und Unter-Platte mittelst einer Presse hierzu geschnitten und zur erforderlichen Biegung des Pfalzes geleitet, in die Unterplatten vier Löcher gestossen, und eine Leinschnur oder Darmsaiten hindurch gezogen, diese aber von Innen befestigt werde, wodurch man dauerhaftere, zierlichere und reinlichere Knöpfe zu verfertigen im Stande sey. Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde angefordert. — 9. Dem Johann Toscano del Bannier, bürgerlicher Rauchfanglehrermeister, wohnhaft in Wien Stadt Nr. 816, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer Vorrichtung, unter der Benennung:

„Stesso fuoco mortale,“ d. i. „Selbst absterbendes Feuer“, wodurch 1) die ungeachtet der sorgfältigsten und genauesten Reinigung von Seite der Rauchfanglehrer, durch Unvorsichtigkeit oder auf was immer für Art entstehenden Feuersbrünste in Schornsteinen, Röhren, Heiz- und Koch-Maschinen oder sonstigen derlei Apparaten in Fabriken, Laboratorien u. dgl. sich von selbst ohne menschliche Hilfe sicher ersticken, indem durch diese Vorrichtung dem Feuer seine ganze Kraft benommen werde, wodurch ferner 2) diese Vorrichtung in jeder Art Kamin oder Röhre leicht anwendbar sey, und 3) dieselbe sehr billig zu stehen komme. Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde angefordert. In Sicherheits-Hinsicht waltet gegen die Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken ob. — 10) Dem Karl Wickede, befugter Verfertiger englischer Sättel, wohnhaft in Wien, Stadt, Rothenthurmstraße, Kasematte Nr. 4, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung eines Sicherheitszaumes, mit welchem man jedes wilde Pferd durch einen leichten Handzug aufzuhalten und zum Stillstehen zu bringen im Stande sey. — 11) Dem Wenzel Kramerius, Literator, wohnhaft in Wien, Vorstadt Josephstadt Nr. 104, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung einer sogenannten Colort-Walzendruck-Maschine und einer dazu erforderlichen Couleur-Auftragwalz, wonach anstatt der Spindel und des Druck-Tigels bloße Schiebwalzen mit doppeltem Getriebe und mit Schwungrad zur Hervorbringung der Druckkraft, dann Rollen zum Ein- und Ausziehen verwendet, und mittelst der Couleur-Auftragwalze sowohl eine, als mehrere Farben zugleich aufgelegt, und nicht allein bewegliche und unbewegliche Typen, Bignetten, Xylographien u. dgl., sondern auch Metallplatten mit bedeutend geringerer Kraftanwendung abgedruckt werden können. — 12) Dem Aloys Mülner, Goldarbeiter, wohnhaft in Wien, Vorstadt Neubau, Nr. 325, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, Damen- und Männer-Siegelringe von Gold, Silber oder anderen Metallen zu verfertigen, welche, ohne des Gravirens zu bedürfen, nach der vom Käufer oder Besteller beliebig gewählten Form, mit Wappen, Figuren, Namen und a. m. versehen, und dann nach Wühlkühn des Eigenthümers in eine andere Form oder Zeichnung um eändert werden können, ohne daß der Ring den geringsten Nachtheil leide, auf welche Art man auch Ohrgehänge, Bros-

ches und Bracelets nach verschiedenen Formen und Zeichnungen zu verfertigen, und wieder umzuändern im Stande sey. — Weiters haben sich in den bereits bestehenden Privilegien folgende Veränderungen ergeben: a) Ist das dem Salomon Brück unterm 24. Jänner 1829, auf die Erfindung eines Getränkes: „Thé superior ginger Pop“, erteilte zehnjährige Privilegium, wegen Nichtberichtigung der Zaren, aufgehoben; und b) das dem Karlsbader Handelsmann Karl Knoll, unterm 30. September 1836 auf die Entdeckung: Dosen aus sogenanntem Leder-Papier-Maché zu erzeugen, erteilte zweijährige Privilegium, über dessen Einschreiten auf die weitere Dauer von zwei Jahren, das ist: des dritten und vierten Jahres, verlängert worden. Welches in Folge der dießfalls herabgelangten hohen Hofkanzlei-Decrete hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach am 12. April 1838.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Johann Nep. Wessel,
k. k. Subernialrath.

3. 717. (1) ad Nr. 10871.

Nr. 1757/344

E d i t t o

dell' Imp. Reg. Tribunale di Appello Generale, e Superiore Giudizio Criminale della Daluzia. — Si i reso vacante presso l'I. R. Tribunale Civile, e Criminale di prima Istanza in Zara un posto di Ascoltante coll' annuo ajuto di fiorini 200 in moneta di Convenzione per i Nazionali, e pei forestieri coll' ajuto maggiore di fiorini 400 da accordarsi previa interposizione presso Sua Maestà. Vengono quindi avvertiti tutti quelli che eredessero di poter aspirare al suddetto posto di dover nel termine di quattro, settimane decorribili dalla data dell' inserzione del presente Editto nella Gazzetta di Zara e così pure in quelle di Trieste, e Lubiana produrre, nelle vie regolari le loro Suppliche al Protocollo del suaccennato Tribunale di prima istanza, documentando la loro età, Religione, patria, ed il loro stato, come pure di avere compiuto il prescritto corso degli Studj politico-legali in un Liceo, od Università dello Stato, e di avere ottenuto il Decreto d' idoneità ad un posto di Ascol-

tante, e di avere perfetta conoscenza della lingua italiana, e finalmente di far constare se, ed in quanto siano provveduti dei necessari mezzi di sussistenza. Dovranno inoltre dichiarare a termini della Sovrana Risoluzione 22. Febbrajo 1823 se, ed in quale grado di parentella, od affinita siano vincolati contalano degl' impiegati ad detti al Tribunale suddetto. — Zara 25. Aprile 1838.

Vlach, i. r. Presidente.

L' I. R. Consigliere d' Appello:

Antonio Bar. di Bittenberg.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 718. (1) Nr. 6265.

K u n d m a c h u n g.

Zur künftigen Verpflegs-Sicherstellung des in der Hauptstation Laibach und Concurrenz befindlichen Militärs, für die Zeit vom 1. September bis Ende October 1838, wird am 9. Juni d. J. Vormittags um 10 Uhr eine öffentliche Subarrendirungs- und Behandlung bei diesem k. k. Kreisamte unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen werden: 1) Der Bedarf nach dem gegenwärtigen Truppenkörper, mit Ausnahme der zeitweisen Durchmärsche, besteht beiläufig täglich in 1450 Brodportionen à 51 1/2 Loth; 220 Haferportionen à 1/8 Mezen; 130 Heuportionen à 10 Z.; 40 Heuportionen à 8 Z.; 200 Streustrohportionen à 3 Z.; vierteljährig in 1800 Bund Lagerstroh à 12 Z. — 2) Vor der Verhandlung hat jeder Offizier 500 fl. als Badium bar zu erlegen, welches am Schlusse der Verhandlung den Richtersehern wird rückgestellt, von dem Richterseher aber bis zum Erlage der Caution rückbehalten werden, und ohne welchem Erlage Niemand angehört wird. — 3) Muß der Ersteher bei Abschluß des Contractes eine Caution mit 8 % der gesammten Geldverträgniß entweder im Baren oder in Staatspapieren nach dem Cours, oder auch fideiussorisch zur k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazinscasse allhier leisten; jedoch wird bemerkt, daß nur die von der k. k. Kammerprocuratur als gültig anerkannten Caution-Instrumente angenommen werden. — 4) Werden auch Offerte für einzelne Artikel angenommen, jedoch wird dem Anbothe für gesammte Artikel bei gleichen Preisen der Vorzug gegeben. Zur Beseitigung von Beirungen müssen die Offerte der Commission schriftlich übergeben werden. — 5) Nachtragsofferte, als den bestehenden Vorschriften zuwider, werden nicht angenommen, und daher zurückgewiesen. Die weiteren Auskünfte und Contractbedin-

gungen können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der k. k. Militär-Hauptverpflegungs-Magazins-Kanzlei hier eingeholt werden.

— K. K. Kreisamt Laibach am 18. Mai 1838.

Z. 724. (1) ad Nr. 6457.
K u n d m a c h u n g.

Am 12. Juni l. J. werden auf der Slavischen Armenfonds-Herrschaft Landspreis 170 Mochen Weizen, 50 Mochen Korn, 75 Mochen Gerste, 50 Mochen Hirse, 275 Mochen Hafer licitando partiemweise veräußert werden. — Die Licitationsbedingungen stehen bei der Herrschafts-Administration zur Einsicht offen. K. K. Kreisamt Neustadt am 14. Mai 1838.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 712. (1) Nr. 241 V. P.
C o n c u r s.

Im Bereiche der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung sind folgende Dienstesplätze in Erledigung gekommen, zu deren Besetzung der Concurs bis 25. Juni d. J. ausgeschrieben wird. — 1) Die definitive Zollnehmerstelle zu Alben in Krain, mit welcher ein Gehalt von dreihundert Gulden C. M. nebst dem Genusse der freien Wohnung gegen Erlag der Caution von 300 fl. verbunden ist. — 2) Die definitive Zollbolletantenstelle zu Radovizza in Krain, mit welcher ein provisorischer Gehalt auf dreihundert Gulden C. M. erhöhter Gehalt nebst freier Wohnung und die Verpflichtung zum Erlage einer Caution im Gehaltsbetrage verknüpft ist. — 3) Die Stelle eines provisorischen Amtschreibers bei dem k. k. Gränzzollamte Mattuglie im Istrianer Kreise, mit dem Jahresgehälte von dreihundert Gulden C. M. und dem Genusse einer freien Wohnung, dann der Verpflichtung zum Erlage einer Caution im Betrage des Jahresgehältes, so wie auch zur Dienstleistung bei dem zu dem Amte Mattuglie gehörigen Aufsegeposten in Michotizhi. Diesem Dienstesposten klebt ferner auch die Verbindlichkeit an, so fern es nöthig befunden wird, mit dem controllirenden Amtschreiber des Amtes Mattuglie im Dienste zu wechseln. Dem Aufsegeposten in Michotizhi ist nur das Verzollungsbefugniß eines Amtes für den täglichen Verkehr eingeräumt. — Diejenigen, welche um einen oder den andern dieser Dienstposten sich bewerben wollen, haben ihre gehörig belegten Gesuche durch ihre vorgesetzte Behörde vor Ablauf des festgesetzten Concurstermines, und zwar rücksichtlich der unter 1 und 2 bemerkten Dienstesstellen bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach, und

rücksichtlich der unter 3 erwähnten Bedienstung bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Triest einzubringen, und sich darin über ihre bisherige Dienstleistung, über die im Cassa- und Rechnungsfache und in der Zollmanipulation erworbenen Kenntnisse, so wie über ihre Sprachkenntnisse, und zwar insbesondere der krainischen Sprache, endlich über die Fähigkeit zur Leistung der vorgeschriebenen Caution befriedigend auszuweisen. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung in Laibach am 20. April 1838.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 714. (1) Nr. 435.

E d i c t.

Von der k. k. Bezirksobrigkeit Laib wird der paflos unbekannt wo als Rauchfangkehrer-Geselle abwesende Simon Schifferer, sub Haus-Nr. 2 aus Laib, Vorstadt Tratta, welcher beueral als 19-jährig die Widmung zum Militär erhalten hat, aufgefordert, sich binnen 3 Monaten a dato um so gewisser hieher zu stellen, als er sonst nach den dießfalls bestehenden Gesetzen werde behandelt werden.

K. K. Bezirksobrigkeit Laib am 16. Mai 1838.

Z. 713. (1) Nr. 981.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Krainburg wird dem abwesenden und unbekannt wo befindlichen Joseph Kossi, gewissen bürgerlichen Zinngießer von Krainburg, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Johann Flatsch, Kaffeebieder zu Laibach, die Klage auf Zahlung der aus dem Schuldscheine ddo. 1. Juli 1837 an Darlehen schuldigen 45 fl. M. M. c. s. c., eingebracht, worüber zur Verhandlung dieser Rechtsache die Tagsatzung auf den 3. August l. J., Vormittags um 10 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Da der gegenwärtige Aufenthalt des Beklagten diesem Gerichte unbekannt und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Verteidigung, und auf dessen Gefahr und Kosten, den Herrn Johann Dkorn von Krainburg als Curator aufgestellt, mit welchem die eingebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Der Beklagte Joseph Kossi wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nachhastig zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

K. K. Bezirksgericht zu Krainburg am 4. Mai 1838.